

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Taubald
Aktenzeichen: 022.31

TOP 3

Erstellung eines Fußweges entlang der K 2619 bei Merkelbach

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung hat sich der Gemeinderat mit der Erstellung eines Fußweges parallel der K 2619 von Merkelbach bis zur Bushaltestelle bei der Einmündung in die L 1064 beschäftigt. Der Gemeinderat wünschte eine Prüfung der Ausführbarkeit und der Kosten der Errichtung eines Fußweges. Das Ingenieurbüro stadtlandingenieure hat eine erste Vorplanung in dieser Sache gemacht. Die Planungsskizzen sind in der Anlage dargestellt.

Nach dieser Planung ist vor Erstellung eines Fußweges erforderlich, dass:

- der Grunderwerb gesichert ist,
- Naturschutzbelange in Form einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz durchgeführt werden und ggf. ein Ausgleich zu schaffen ist,
- Klärung welche planungsrechtlichen Voraussetzungen notwendig sind,
- eine wasserrechtliche Genehmigung für die notwendige Brücke oder Verlängerung der Verdolung erreicht wird,
- die Maßnahme mit dem Landkreis abgestimmt wird,
- eine Bestandsaufnahme und Klärung der Anschlüsse an den Bestand herbeigeführt wird.

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf mindestens 102.000 €. Der Gemeinderat sollte darüber Beschluss fassen, ob unter den gegebenen Umständen eine Realisierung dieser Maßnahme gewünscht ist. Für den Fall dass dies bejaht wird, sind die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

H. Jörg von den stadtlandingenieuren wird seine Planung in der Sitzung vorstellen.

Anlagen 1

Beschlussvorschlag:

Ohne